

**Haushaltsrede**  
Zur Einbringung des  
**Haushalts- und Investitionsplanes 2014 - 2017**  
am 15. Oktober 2013

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder

Es gilt das gesprochene Wort!!! **Sperrfrist 17:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Trotz steigendem Optimismus in der deutschen Wirtschaft, trotz Vorlage guter Unternehmensbilanzen und trotz hohem Staatsüberschuss seit 2000 will sich die finanzielle Situation der meisten bundesdeutschen Städte nicht bessern. Konkret auf unsere Region bezogen liest man in der Presse Schlagzeilen wie: „Starkes Wachstum im Münsterland“ oder „Pleiterisiko ist im Münsterland gering“ oder „Überall wird investiert, Unternehmens-Umsätze im Kreis Steinfurt steigen doppelt so schnell wie im Landesdurchschnitt“. Der Fehlbetrag im städtischen Haushalt erhöht sich dagegen für 2014 gegenüber der Haushaltsplanung 2013 von 4,885 Mio. € auf 7,871 Mio. €, und das trotz steigender Steuererträgen in allen Bereichen.

Dafür gibt es viele – letztendlich für alle Kommunen geltende – Gründe, einige davon möchte ich Ihnen näher erläutern.

Sowohl die Ergebnisse des Zensus mit einem für unsere Stadt geringeren Einwohnerwert als auch die im Vergleich zum Landesdurchschnitt höher angestiegene Steuerkraft im 2. Halbjahr 2012 und 1. Halbjahr 2013 – eine eigentlich erfreuliche Entwicklung – führen zu Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen für 2014 von 3,2 Mio. € - eigentlich logisch konsequent.

Doch auch wenn sich der Arbeitsmarkt positiv entwickelt und die Bevölkerungszahlen zurückgehen, steigen die Transferaufwendungen aufgrund der ungebremsten Dynamik der konjunkturabhängigen sozialen Leistungen. Dazu gehören insbesondere Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage. Wir reden hier über 48 % unserer Aufwendungen. In Zahlen für 2014 74,754 Mio. €. Zum Vergleich: In 2013 haben wir hierfür deutschlandweit rund 46 Milliarden € zu erwarten, das sind 3,6 % mehr als im Vorjahr. Bis 2016 wird ein weiterer Anstieg auf 50 Milliarden € prognostiziert.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir in den vergangenen Jahren große Anstrengungen zum Ausbau der U3- und Ü3-Betreuung in Rheine unternommen und müssen in den kommenden 2 Jahren weitere Gruppen in bestehenden und neuen Kindertagesstätten schaffen. Dies erfordert umfangreiche Investitionen und anschließend höhere Betriebskosten, ohne dass ein vollständiger Ausgleich durch Bund und Land erfolgt.

Auch beim wichtigen Thema Inklusion kommen vermutlich hohe Belastungen auf die Kommunen zu. Gespannt sein können wir auf die Diskussionen zum Thema im NRW-Landtag am morgigen Tag.

Der hohe Investitionsrückstand auf kommunaler Ebene macht mir große Sorgen. Während die Städte und Gemeinden Deutschlands 2002 noch Investitionen in Höhe von 24 Mrd. € getätigt haben, liegt dieser Betrag für 2012 nur noch bei 20 Mrd. €. Aktuell wird von einem bundesweiten Investitionsstau auf kommunaler Ebene in einer Größenordnung von 128 Mrd. € gesprochen. Die Spitzenverbände schreiben dazu: „Diese Fakten zeigen leider, dass in den vergangenen Jahren die kommunale Investitionsschwäche durch das Konjunkturprogramm lediglich überdeckt, aber nicht grundsätzlich behoben werden konnte. Das wird beispielsweise bei der Verkehrsinfrastruktur sichtbar, die vielerorts seit Jahren nicht instand gesetzt werden konnte.“

Und damit ist noch kein Ende erreicht, durch die Schuldenbremse wird sich notwendigerweise die Situation der Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren weiter verschlechtern. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers hat kürzlich festgestellt, dass das Land noch stärker sparen muss, um bis 2020 ohne neue Kredite auszukommen. Es ist zu erwarten, dass damit erhebliche negative Auswirkungen auf Förderprogramme und auf die kommunale Finanzausgleichsmasse verbunden sind.

Erhebliche Auswirkungen sind auch über den bereits viel zitierten demografischen Wandel zu erwarten. Deutschland verzeichnet mit 8,1 Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die niedrigste Geburtenziffer im Weltvergleich. Dies gilt auch für Rheine. Während 1975 der Anteil der über 64-Jährigen noch bei ca. 11 % lag, betrug er Ende 2011 knapp 20 %. Dadurch wird es für Kommunen immer wichtiger, ihre Leistungen an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten. Dies bedeutet nicht nur ggf. Rückbau von Infrastruktur (z. B. im Schulbereich), sondern auch Ausbau an anderer Stelle und funktionale Erneuerung (z. B. U3-Betreuung).

Angesichts der Herausforderungen der kommenden Jahre müssen wir den Fehlbetrag abbauen und zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen. Es gilt deshalb auch für 2014 und die folgenden Jahre: Neue Projekte und Aufgaben können nur angepackt werden, wenn sie unbedingt notwendig und ohne Alternative sind. Diese Einsicht wird uns alle vor schwierige Situationen stellen, insbesondere im Wahljahr 2014, denn es gibt keine Geschenke mehr zu verteilen:

„Wird vorerst nichts!“ – das einer Bürgerin oder einem Bürger gegenüber auszusprechen und zu vertreten – dazu gehören Mut und Stärke. Und gerade davon brauchen wir mehr – mehr Mut, mehr Stärke –, wenn wir auch in den nächsten Jahren die richtigen Entscheidungen für Rheine treffen wollen. Aus meiner Sicht gehört es zu den wesentlichen und herausfordernden kommunalpolitischen Aufgaben, an die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu appellieren, die aktuellen Rahmenbedingungen nachvollziehbar darzustellen und gemeinsam an Lösungen im Machbaren zu arbeiten.

Ich möchte Sie heute aber nicht nur mit Negativem konfrontieren.

Freuen können wir uns über eine weiterhin relativ geringe Arbeitslosenquote in Höhe von 5,7 % im Bezirk der Hauptagentur Rheine. Dank gilt hierfür insbesondere den Unternehmen in Rheine, die immer wieder innovative Arbeitsplätze einrichten und so dafür sorgen, dass die meisten Familien in Rheine von Arbeitslosigkeit nicht betroffen sind. Hierbei werden wir sie auch zukünftig unterstützen.

Die Themen Konversion und Regionale Zusammenarbeit haben wir in diesem Jahr ein großes Stück vorangebracht. Nach Außen wird dies u. a. deutlich durch die Einstellung von 2 Mitarbeitern bei der EWG bzw. im Fachbereich Planen und Bauen und durch erste Gespräche mit Kommunen in der Region.

Auch die Tourismusbranche in Rheine ist im 1. Halbjahr dieses Jahres deutlich gewachsen. 18,2 % mehr Gästeankünfte und 5,9 % mehr Übernachtungen sprechen eine deutliche Sprache.

Positives können Sie natürlich auch den Teilplänen „Sonderbereich 0“ und „Fachbereiche“ entnehmen, deren Schwerpunkte ich Ihnen nun vorstellen möchte.

### **Sonderbereich 0 – Politische Gremien und Verwaltungsführung**

Beim Sonderbereich 0 handelt es sich um eine Budgeteinheit im Haushaltsplan mit einem Gesamtbudget von 3,0 Mio. €. Hiervon entfallen ca. 2/3 auf Personalaufwendungen. Berichtenswerte Budgetveränderungen sind für 2014 nicht geplant.

Die zugeordneten Organisationseinheiten haben unterschiedliche Außenwirkungen: Das Pressereferat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Stabsstelle Bürgerengagement sind solche Einheiten mit unmittelbarer Außenwirkung. Der Personalrat und die Örtliche Rechnungsprüfung hingegen sind eher intern ausgerichtet.

Die Örtliche **Rechnungsprüfung** hat sich seit Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement, das sog. NKF-Gesetz, und der daraus resultierenden Umstellung der Buchhaltung der Stadt Rheine auf die Doppelte Buchführung stark gewandelt. Standen bis dahin eher tradierte Prüfmethode im Vordergrund, richtet sich der Blick der Örtlichen Rechnungsprüfung inzwischen verstärkt auf Wirtschaftlichkeitsaspekte und eine strategische Gesamtsicht.

Die Tätigkeit des **Personalrates** der „Dienststelle Stadtverwaltung“ ist bisher in den Betrachtungen zu den Haushaltsplänen eher unerwähnt geblieben. Diese Institution bildet aufgrund der rechtlichen Situation sozusagen den Gegenpool zur Bürgermeisterin als Organ. Insofern ist der Personalrat autark und mit besonderen Rechten ausgestattet. Gleichwohl ist er Bestandteil unserer Verwaltung, und die Mitglieder des Personalrates sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Rheine, die sich in den Dienst ihrer Kolleginnen und Kollegen stellen. Der Budgetanteil ist mit ca. 170.000 € relativ gering, das Engagement von Kolleginnen und Kollegen umso notwendiger. Deshalb möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern des Personalrates, den Vertreterinnen und Vertretern der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertreterin für deren Engagement zu danken: Sie leisten mit ihrer Arbeit einen nicht unerheblichen Beitrag dazu, dass unsere Verwaltung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger insgesamt gut funktioniert.

Im Zuständigkeitsbereich des **Pressereferates** gewinnt neben den aus der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes entwickelten, grundsätzlichen Zielperspektiven für Rheine (Bildung auf allen Ebenen - In-

klusion, Wirtschaft und Stadtmarketing, Energiewende und Klimaschutz) das Thema „Europa und Internationalität“ für Rheine zunehmend an Bedeutung. Für die kontinuierlichen Bemühungen von Rat und Verwaltung um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung unserer Städtepartnerschaften wurde Rheine in diesem Jahr mit dem Titel „Europaaktive Kommune“ des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. Meinen Dank hatte ich in diesem Zusammenhang den Ratsfraktionen bereits ausgesprochen, den ich an dieser Stelle gerne wiederhole. Partnerschafts- und Freundschaftsarbeit ist für mich ein aktiver Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa und der Welt. Gestalten können wir diese Arbeit in Zukunft auch weiterhin nur in enger Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamt. Rat und Verwaltung müssen Rahmenbedingungen für diese Arbeit schaffen, die erst von der Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern lebt. Ich danke dem Rat daher für die Bereitstellung einer Basisfinanzierung für diese Arbeit, die jedoch nicht ohne Co-Finanzierung bewältigt werden kann. Aus dem europäischen Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wird derzeit das auf den Zeitraum von 3 Jahren angelegte Projekt „Klimapartnerschaften – Städtepartner übernehmen Klimaverantwortung“ mitfinanziert. Ich freue mich bereits heute auf die im Juni 2014 in Rheine stattfindende Abschlusskonferenz des Projektes und lade Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Den Herausforderungen der zunehmend multimedial geprägten Welt stellt sich auch die städtische Pressestelle. Eine adäquate Darstellung des Dienstleistungsunternehmens Stadtverwaltung ist oberstes Ziel der Unternehmenskommunikation. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen stellt sich die Abteilung neuen Anforderungen, wie dem in diesem Jahr begonnenen Relaunch der städtischen Homepage, die Erweiterung der Kommunikationsinstrumente durch einen städtischen Newsletter oder die Kooperation mit der EWG für Rheine, die im November eine sog. App, eine Smartphone-Applikation herausbringen wird.

Die skizzierten Beispiele sind Faktoren, die das Image unserer Stadt beeinflussen. Neue Impulse für das Stadtmarketing wurden auch mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle RheineMarketing bei der EWG für Rheine verbunden. Nach notwendigen Vorarbeiten muss es in Zukunft darum gehen, diese Impulse für Bürger und Unternehmen sichtbar zu machen. Mein Appell an den Rat der Stadt Rheine lautet daher, auch in Zukunft alle verantwortlichen Partner (EWG, Verkehrsverein und Stadt) im Stadtmarketing so zu stellen, dass sie ihre Aufgaben adäquat erledigen können und damit weiterhin Partner auf Augenhöhe sind.

Zur **Stabsstelle Bürgerengagement** habe ich in meiner Haushaltsrede vor einem Jahr berichtet, dass man gespannt sein darf, wie sich das Modellprojekt „Selbstbestimmter Bürgertreff“ am Basilika Forum entwickeln wird. Heute kann ich sagen, dass die Erwartungen sich mehr als erfüllt haben. Die große Engagementvielfalt der Bürgerschaft in Rheine ist um eine Facette reicher geworden. Rund 50 Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt hatten sich auf das Experiment eingelassen und in den letzten Monaten das Profil und die Struktur ihres neuen Bürgertreffs im Basilika Forum entwickelt, der seit Juli den Namen „für einander“ trägt. Herausgekommen sind vielfältige Angebote „von Bürgern für Bürger“, die sich sozial engagieren möchten, ihre Talente weitergeben oder einfach Begegnung und Unternehmungen organisieren wollen. Weder Kirche noch Stadt haben versucht, dem Treff einen Stempel aufzudrücken. Allein die Bürgerinnen und Bürger haben den neuen Stadtteiltreff geschaffen und werden diesen nun auch selbst betreiben.

Mein besonderer Dank in diesem Zusammenhang der Kirchengemeinde Heilig Kreuz, die den Projektansatz vorbehaltlos unterstützte und Personalressourcen bereitstellte, obwohl sie sich selbst in einem weitreichenden internen Strukturwandel, verbunden mit Gemeindefusionen, befindet.

Als Ausblick bleibt festzuhalten, dass das Modellprojekt gezeigt hat, dass und wie die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Verantwortung übernehmen. Voraussetzung ist, dass sie ernst genommen werden und eine Beteiligung auf Augenhöhe erfolgt. Eine höhere Bürgerzufriedenheit sowie bessere Politikergebnisse können die Resultate sein.

Die Rahmenbedingungen für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Rheine haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Daher hat sich die Stadt Rheine entschieden, das bestehende IEHK Rheine 2020 fortzuschreiben und zukünftig das IEHK Rheine 2025 zur strategischen Handlungsgrundlage zu machen.

Der Erfolg der Umsetzung des Werkbuches – wie das IEHK im Beschluss des Rates vom 12.12.2006 benannt wurde – ist von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig, die erfüllt sein müssen und an denen auch kontinuierlich gearbeitet werden muss. Ansonsten bleibt das Werkbuch eine Deklaration und ist praktisch nicht umsetzbar. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind der Grad der Akzeptanz bei Politik, Verwaltung, Mitarbeiter(inne)n, Personalrat, die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen, die Schaffung von Verbindlichkeit, auch durch externe Prozessbegleitung und die Schaffung von Bewusstsein auch im „Alltags-handeln“.

Das Erstellen des Werkbuches als strategische Grundlage für die Entwicklung der Stadt allein reicht nicht aus, wenn nicht verpflichtende Verbindungen zum Haushalt der Stadt hergestellt werden und damit verbunden der Wille besteht, das IEHK als strategische Steuerungsgrundlage mit entsprechender Schwerpunktsetzung und Ressourcenbereitstellung zu behandeln.

Die Begleitung des IEHK wird künftig durch ein „Berichtswesen“ erfolgen, das den Rat der Stadt in regelmäßigen Abständen über die Fortentwicklung unter strategischen Gesichtspunkten und über den Stand der Umsetzung aktueller Projekte/Produkte unterrichtet und – soweit Umsteuerungsbedarf besteht – den Rat in die Lage versetzt, notwendige Änderungen zu treffen. Dies zielt darauf, auch künftig Projekte/Produkte in hoher Qualität und mit konsequenter Ausrichtung auf die langfristige Entwicklung der Stadt Rheine im Einklang mit den IEHK durchzuführen. Dazu ist es unabdingbar, dass alle Projekte / Produkte, die aus Sicht der Stadt Rheine Priorität genießen und finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen, in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Rheine aufgenommen werden. Dadurch entsteht die Sicherheit, die geplanten Ziele mit den erforderlichen Ressourcen umsetzen zu können. Das Berichtswesen zum IEHK soll im Rahmen einer Modifizierung des derzeitigen finanzwirtschaftlichen Berichtswesens mit entwickelt und als zusätzlicher Bestandteil dieses Berichtswesens ausgestaltet werden. Das Verfahren soll zunächst exemplarisch mit ausgesuchten Projekten/Produkten auf der Basis beschlossener Projektpläne bzw. neu zu definierender, steuerungsrelevanter Kennzahlen erfolgen.

Die Modifizierung bzw. Ergänzung des finanzwirtschaftlichen Berichtswesens erfolgt im Jahr 2014 nach der Beschlussfassung der Fortschreibung des IEHK Rheine 2025. Ziel ist die Implementierung dieses Berichtswesens zum Haushalt 2015.

## Kommen wir zum **Fachbereich 1 – Bildung, Kultur und Sport**

Am 1. Februar wurden mir vom Regierungspräsidenten Prof. Dr. Klenke die Genehmigungsverfügungen zur Errichtung von zwei **Sekundarschulen** am Standort der Fürstenberg-Realschule (Sekundarschule Rheine Stadt) und am Standort der Don-Bosco-Schule (Sekundarschule am Hassenbrock) zum Schuljahr 2013/14 ausgehändigt.

Diese Genehmigung wurde unter dem Widerrufsvorbehalt erteilt, dass jeweils mindestens eine Zahl von 75 Anmeldungen von Kindern aus der Stadt Rheine erreicht wird. Nach Abschluss der Anmeldeverfahren konnten für die Sekundarschule Rheine Stadt 80 und für die Sekundarschule am Hassenbrock 76 Schülerinnen und Schüler registriert werden. Somit gingen zu Beginn des neuen Schuljahres die beiden Sekundarschulen als weitere teilintegrierte Schulform des längeren gemeinsamen Lernens mit gymnasialen Standards mit jeweils drei Klassen an den Start. Gleichzeitig werden die Overbergschule, die Don-Bosco-Schule und die Fürstenberg-Realschule ab dem Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst.

Der Standort der Don-Bosco-Schule in Rheine-Mesum ist erst im Jahr 2012 mit Abschluss der erheblichen baulichen Investitionsmaßnahmen für den Ganztagsbetrieb einer dreizügigen Schule der Sekundarstufe I ausgebaut und erweitert worden. Dagegen sind am Standort der Fürstenberg-Realschule unter Zugrundelegung des vorliegenden Raumkonzeptes und auf Grundlage eines den Standards einer Sekundarschule mit integrativem Unterricht entsprechenden Raumkonzeptes erhebliche bauliche Erweiterungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.

Für den Start der Sekundarschule Rheine Stadt am 4. September wurde baulich eine Übergangslösung im Gebäude der Fürstenberg-Realschule geschaffen. Weitere bauplanerische Maßnahmen mit der erforderlichen Kostenschätzung sind derzeit im Gange. Das dadurch auflaufende Investitionsvolumen nebst Folgekosten wird im Haushalt der Stadt Rheine in den Folgejahren dargestellt werden müssen. Für 2014 sind noch keine weiteren Haushaltsmittel veranschlagt. Ich appelliere in diesem Zusammenhang allerdings schon jetzt an die Ratsmitglieder, sich am finanziell Machbaren zu orientieren. Die Kosten dürfen uns hier nicht aus dem Ruder laufen.

Die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Handlungsfeld der Kulturpolitik in Rheine. Bereits in den Jahren 2007 und 2010 wurden deshalb kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung in der Stadt Rheine erarbeitet und auch vom Land NRW ausgezeichnet.

Im Rahmen der Kultur- und Jugendpolitik des Landes gibt es seit 2012 das Förderprogramm **Kulturrucksack** zur Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren, um das sich Kommunen mit mindestens 3.500 Kindern in dieser Altersgruppe bewerben können.

Auf Grund einer Initiative der Stadt Rheine und des Kreises Steinfurt haben sich jetzt 12 Kommunen und der Kreis zusammengeschlossen, um gemeinsam einen Projektantrag zur Teilnahme am Kulturrucksack ab 2014 zu stellen. Sollte das Land dem Projektantrag zustimmen, könnten Landeszuwendungen für die Kultu-

relle Bildung von ca. 12.000 Kindern im Kreis Steinfurt eingeworben werden, an denen auch die Stadt Rheine angemessen beteiligt wäre.

Vor wenigen Tagen wurde im Falkenhof die Ausstellung „**Das Erbe der Morrien**“ eröffnet. Diese Ausstellung markiert den Abschluss des zehnjährigen Forschungsprojektes zu den archäologischen Funden aus den unterirdischen Kanälen am Falkenhof, die 2003 im Zuge der Umbauarbeiten des Falkenhofes zum Stadtmuseum im Rahmen der REGIONALE 2004 ausgegraben wurden. Die aufsehenerregende Inszenierung der Ausstellung führt bereits jetzt zahlreiche Besucher in Rheines Innenstadt. Unser bewährtes Konzept, Sonderprojekte durch eine enge Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften möglich zu machen, hat sich auch in diesem Falle bewährt. Museumsstiftung und Kulturverwaltung haben in einer konzertierten Aktion die Mittel für dieses Projekt eingeworben, dessen Umsetzung wir uns mit eigenen Mitteln niemals hätten leisten können. Auch an dieser Stelle möchte ich mich erneut bei meinen Kolleginnen und Kollegen des Museumsteams unter Leitung von Frau Dr. Beilmann-Schöner herzlich bedanken und ihnen zu diesem Erfolg gratulieren.

Der **Sportservice** plant gemeinsam mit den sportpolitischen Vertretern sowie dem Vorsitzenden des Stadtsportverbandes Rheine eine Neuauflage des Sportentwicklungsplanes für Rheine. Es freut mich, dass gerade im Sportbereich die inzwischen bewährte Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen einen solchen Bestand und Kontinuität entwickelt hat, was sicherlich nicht zuletzt an der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten liegt. Herzlichen Dank sage ich allen Akteuren für die besonders konstruktive Atmosphäre, die zwischen den Handelnden der sportpolitischen bzw. -fachlichen Entwicklung in unserer Stadt inzwischen besteht.

Mit der Aktualisierung der Sportentwicklungsplanung soll den veränderten Rahmenbedingungen, die sich seit der letzten Untersuchung im Jahre 2001 ergeben haben, Rechnung getragen werden.

Berücksichtigt werden sollen z. B. Aspekte wie: eine veränderte Sportnachfrage in der Bevölkerung, der demographische Wandel, Inklusion bzw. Integration sowie die Auswirkungen der Ganztagschulen auf das Sportverhalten.

Derzeit beschäftigt sich der Arbeitskreis Sport damit, die Prioritäten und Ziele zu formulieren, die mit einer neuen Sportentwicklungsplanung erreicht werden sollen.

Im Anschluss daran wird gemeinsam ein Projektplan bzw. Ablaufplan erarbeitet; Es versteht sich von selbst, die Fachleute vor Ort – also z. B. Sportler, Vereine und Schulen – in das Verfahren einzubinden.

## **Zum Fachbereich 2 – Jugend, Familie und Soziales**

Erstmals seit Jahren kann ich Ihnen einen Haushaltsplanentwurf vorlegen, der keine zusätzlichen Mehrbelastungen für die **Hilfen zur Erziehung** beinhaltet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Dienste haben in einem sehr umfangreichen Prozess die Hilfestellung neu konzeptioniert. Erste Erfolge sind sichtbar. Dieser Prozess ist geprägt von dem Bestreben, notwendige und geeignete Hilfen zur Verfügung zu stellen und mit präventiven Hilfsangeboten zu verknüpfen, so dass teilweise mit weniger Mitteln vergleichbare Ziele mit den Familien erreicht werden konnten. Die Verwaltung wird den Weg konsequent weiter

verfolgen, notwendige Hilfen vorzuhalten, diese jedoch effektiv und zielgerichtet einzusetzen. Weiterhin keine Kompromisse wird es bei Gefährdungsanzeichen geben. Es ist gut und sinnvoll, dass nun durch die Stelle einer Netzwerkkoordination eine noch bessere Kooperation mit anderen Diensten, wie z. B. im Bereich der Gesundheitshilfe, entwickelt werden kann, um schon im Vorfeld von sich abzeichnenden Gefährdungslagen reagieren zu können.

In diesem Bereich sind nach intensiver Vorarbeit die neuen vertraglichen Gestaltungen mit dem Caritasverband sehr weit fortgeschritten. Im Rahmen Ihrer politischen Beratungen werden Ihnen die Einzelergebnisse der Vertragsgestaltung vorgestellt. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe es gemeinsam gelingen kann, weiterhin eine „liebenswerte und lebenswerte Stadt“ zu bleiben. Das Engagement der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen in den Vereinen und Verbänden sichert letztlich den sozialen Frieden in Rheine.

Bei den **Tageseinrichtungen für Kinder** ist die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für die über 3-jährigen Kinder der Schwerpunkt der Arbeit in 2014. Bislang zielten die Anstrengungen darauf ab, den seit 1. August geltenden Rechtsanspruch für die U3-Kinder umzusetzen. Im kommenden Sommer werden hierfür 474 U3-Plätze zur Verfügung stehen.

Entgegen der Erwartungen aus den Vorjahren – ich erwähnte es bereits – ist die Kinderzahl in Rheine derzeit nicht rückläufig, sondern steigt sogar wieder an. Dieser erfreuliche Aspekt führt jedoch auch dazu, dass das Angebot an Plätzen noch ausgeweitet werden muss. Die Kindergartenbedarfsplanung sieht deswegen 11 zusätzlichen Gruppen vor. Der finanzielle Aufwand, den die Stadt Rheine dazu beitragen muss, ist erheblich. Wenn im Haushaltsjahr 2015 die neuen Gruppen voll zum Tragen kommen, sind dieses allein zusätzliche Aufwendungen von 653.000 €. Hinzu kommen Investitionskostenzuschüsse für die Erstausrüstung in Höhe von 550.000 €.

Im Bereich **Kinder- und Jugendarbeit** wird 2014 der nächste kommunale Kinder- und Jugendförderplan beschlossen. Inhaltlich stehen hier insbesondere die Themen „Zukunft der ehrenamtlichen Jugendarbeit durch die Auswirkungen des Ganztags schulbetriebs“, „Inklusion“ und im Arbeitsfeld Jugendschutz „Präventionsangebote für Kinder im Grundschulalter (Stichwort: Mobbing)“ auf der Agenda.

Hinsichtlich der Eigenbeteiligung der Stadt Rheine an den Kosten der kommunalen **SGB II**-Aufwendungen hat sich der Kreis Steinfurt für eine Satzung mit Härteausgleichsregelung entschieden. Die Härtefallregelung greift ab einer Durchschnittsüberschreitung von 15 %. Dies ist als marginal zu bezeichnen, denn für 2012 betrug der nachträgliche Härteausgleich lediglich ca. 35.000 €. Das Widerspruchsverfahren gegen die getroffene Härteausgleichsregelung ist eröffnet, der Ausgang bleibt abzuwarten.

Die Entwicklungen im SGB II - Bereich sind insgesamt wenig aussichtsreich. So hat sich die Anzahl der Leistungsfälle innerhalb eines Jahres um 180 (Stand jeweils Juni) erhöht. Dies entspricht in etwa einer Erhöhung von 6,5 %. Die Erhöhung der kommunalen Aufwendungen geht mit dieser Entwicklung einher.

Die Fallzahlsteigerung im Bereich der **Grundsicherung im Alter** und bei Erwerbsminderung hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft und liegt mittlerweile bei zwischen 10 bis 12 % pro Jahr. Aktuell sind 1.230 Personen in Rheine im laufenden Hilfebezug. Diese Entwicklung ist zum größten Teil das Ergebnis des demografischen Wandels („Wir werden älter ...“) und macht die Einrichtung einer weiteren Stelle im SGB XII-Bereich notwendig.

Die Zahl der Menschen, die im April 2013 in Deutschland um **Asyl** ersucht haben, ist mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. In Rheine stieg die Anzahl der leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der ersten Hälfte dieses Jahres um ca. 15 % auf 222 Ende Juni. Der Fachbereich 2 erwartet einen weiteren Anstieg.

Die Stadt Rheine hat im Jahr 2010 zusammen mit dem Forschungsinstitut Geragogik e.V. einen **Sozialplan Alter** erstellt, der nicht mehr ausschließlich die Hilfebedürftigkeit des älteren Menschen in den Vordergrund stellt, sondern deren Potentiale aufgreift.

Der Sozialplan Alter umfasst u. a. auch Handlungsempfehlungen, die sich auf die offene Seniorenarbeit beziehen. Danach wird ein zentrales Thema der zukünftigen Seniorenarbeit in Rheine die konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten sein, um den vielfältigen Anforderungen der demografischen Alterung gerecht zu werden und den Paradigmenwechsel in der Seniorenpolitik umzusetzen. Durch das Modellprojekt selbstbestimmter Bürgertreff gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz sind zukunftsweisende Formate entwickelt worden. Es gilt nun, gemeinsam mit anderen Projektpartnern die gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit auszubauen.

Da, wie aus dem Modellprojekt bekannt, insbesondere in der Startphase ein hoher personeller Aufwand benötigt wird, um die ehrenamtlichen Projekte auf den Weg zu bringen und den Prozess begleitend und moderierend zu unterstützen, soll durch Schwerpunktverlagerungen der in der Seniorenarbeit tätigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendige Unterstützung sichergestellt werden.

Die **UN-Behindertenrechtskonvention** verpflichtet die staatlichen Organe, die „volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern“. Das Übereinkommen ist Ausdruck eines langjährig angestoßenen Paradigmenwechsels vom Wohlfahrtgedanken zum Menschenrechtsansatz in der Behindertenpolitik.

Um die Ziele auch auf kommunaler Ebene umzusetzen – und da sind wir in der Verpflichtung – ist diesbezüglich ein Aktionsplan zu entwickeln.

Und bei der Umsetzung des noch zu beratenden und zu verabschiedenden **IEHK** ist die Inklusion ein zentraler, richtungsprägender Auftrag an alle politisch Handelnde.

Aufgrund des tragischen Vorfalles im Jobcenter Neuss im vergangenen Jahr hat die Diskussion über potentielle Gefährdungen im Jugend- und Sozialbereich erneut an Aktualität gewonnen. Im Fachbereich 2 wird derzeit ein **Sicherheitskonzept** erarbeitet, um ein größtmögliches Maß an Sicherheit zu erreichen. Ein Aspekt dieses Konzeptes ist die Verbesserung der räumlichen Situation durch

größere Büros, um im Falle einer möglichen Bedrohung eine adäquate Rettungs- bzw. Fluchtmöglichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten zu können. Im Zusammenhang mit dieser anstehenden Baumaßnahme wird auch eine Anmietung von externen Büroflächen notwendig, wofür 67.000 € in den Entwurf des Haushaltsplans aufgenommen wurden.

Der Bund hat im Sommer ein Gesetz zur Stärkung der Funktionen der **Betreuungsbehörden** verabschiedet, um die Zahl der gesetzlichen Betreuungen zu senken. Dadurch wurden neue pflichtige Aufgaben für die Betreuungsbehörden beschlossen. Gleichzeitig hat der Kreis Steinfurt angekündigt, die Leistungen, die er derzeit für die Stadt Rheine erbringt, nicht mehr kostenlos erbringen zu wollen. Die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Anforderungen und der Haltung des Kreises sind noch nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten, da zunächst noch der Umfang der neuen Aufgaben abgeschätzt werden muss. Ob es im Rahmen des Konnexitätsprinzips zu Ausgleichszahlungen des Landes kommen wird, ist noch völlig offen.

### **Fachbereich 3 – Recht und Ordnung**

Der Fachbereich 3 hat die Aufgabe, für die Gefahrenabwehr Vorsorge zu treffen und den Rettungsdienst im Stadtgebiet sowie in einigen Nachbarkommunen durchzuführen. Zudem werden hier viele Leistungen im Bereich des **Bürger-service** erbracht. Gerade zur Verbesserung der Serviceleistungen dient der Umbau des Bürgerbüros im Alten Rathaus, der unmittelbar bevorsteht und Anfang 2015 abgeschlossen wird.

Für den Einzugsbereich des **Löschzuges „Rechts der Ems“** der Freiwilligen Feuerwehr ist hinsichtlich der Standortfrage eine Klärung herbeigeführt. Die Stadt Rheine hat hierfür ein Grundstück im Bereich Sandkampstraße/Bergstraße erworben. Dieses ist von der Lage her strategisch günstig im Zuständigkeitsbereich des Löschzuges gelegen, damit die gesetzlich vorgegebenen Eintreffzeiten der Feuerwehr erreicht werden können. Zudem ist es in Zusammenarbeit mit dem Kreis Steinfurt gelungen, dass dort voraussichtlich auch ein Rettungswagen stationiert werden kann. Für die Bürgerinnen und Bürger im rechtsemsischen Bereich bedeutet dies künftig eine erhebliche Verbesserung der medizinischen Versorgung in Notfallsituationen, da der Rettungsdienst erheblich schneller sein Einsatzziel erreichen kann. Nach wie vor gehen unsere Planungen davon aus, dass 2014 mit dem Bau des Gerätehauses begonnen werden kann. Die Fertigstellung wird in 2016 erfolgen. Die Notwendigkeit dieses Baus ist ja unbestritten, was jedoch die geplanten Investitionskosten für den Neubau betrifft, so rede ich auch hier für das Machbare. Und das heißt an dieser Stelle, nach Absprache mit Kämmerer und 1. Beigeordneten, dass wir den Vorschlag machen, den Betrag auf 4 Mio. € zu deckeln. Ich bitte hier auch unsere Kolleginnen und Kollegen von der Feuerwehr um deren Verständnis.

Im Übrigen werden auch im Jahr 2014 erhebliche Investitionen in Fahrzeug und Gerät bei der Feuerwehr erfolgen. So wird mit der Beschaffung eines **Drehleiterfahrzeuges** zur Rettung von Menschen im Brandfall im Jahr 2014 begonnen. Die Lieferung erfolgt dann im Jahr 2015. Die Gesamtinvestition in dieses hochtechnische Gerät wird ca. 700.000 Euro betragen. Zudem wird ein Stabsraum bei der Feuer- und Rettungswache zur Bewältigung von Krisensituationen und Großschadenslagen eingerichtet.

Durch die Absenkung der Arbeitszeit ist es zudem erforderlich, vier **weitere Stellen im Feuerwehrbereich** einzurichten, um den derzeitigen Standard der Gefahrenabwehr und des Rettungsdienstes zu erhalten.

Im Bereich des fließenden Verkehrs haben wir in den vergangenen Jahren leider steigende Unfallzahlen und eine zu hohe Überschreitung von Geschwindigkeitsbegrenzungen im innerstädtischen Bereich festgestellt. Gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde gilt es hier sowohl vorbeugend als auch repressiv tätig zu sein. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kreispolizeibehörde haben wir uns daher dazu entschlossen, aus Gründen der Sicherheit des fließenden Verkehrs Überwachungsmaßnahmen einzuführen. Ich betone, dass die **Geschwindigkeitsüberwachung** nicht das Ziel hat, einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Vielmehr ist es Ziel, das Geschwindigkeitsniveau und die Zahl schwerer Unfälle, bei denen Menschen verletzt werden oder sogar ums Leben kommen, zu reduzieren.

#### **Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement**

Die Vermarktung der städtischen **Wohnbaugrundstücke** verläuft auch in diesem Jahr wieder sehr positiv. Der Fachbereich Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement kann durch den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken beträchtliche Mehreinzahlungen erzielen. Hauptsächlich werden diese Einnahmen in dem Baugebiet Wohnpark Dutum und im allgemeinen Wohnbauland erzielt. Auch in den Baugebieten Rodde II, Hilgenfeld-West (ehem. EURODE) und im Baugebiete Elte-Schmidts Kämpken wird der Haushaltsansatz erreicht bzw. übertroffen. Besonders erfreulich ist die Entwicklung in den Baugebieten in Hauenhorst. Hier konnten bisher 12 Grundstücke verkauft werden. Voraussichtlich wird bereits 2014 das letzte freie Grundstück im Wohnpark Dutum veräußert. Hier sind nunmehr auch die Voraussetzungen für die Entstehung einer Klimaschutzsiedlung gegeben. Es ist zu konstatieren, dass durch die große Nachfrage der letzten Jahre das städtische Portfolio an Wohnbaugrundstücken deutlich geschrumpft ist und dies auch für das Angebot am privaten Grundstücksmarkt gilt. Wir müssen uns daher in naher Zukunft mit Lösungen im Sinne einer „Wohnungsmarktstrategie“ auseinandersetzen.

Nach der aktuellen Planung der EWG werden bis 2015 die **Gewerbegebiete** Patschenau, Karl Düsterberg, Haselweg und Baarentelgen voll vermarktet sein. Momentan stehen wir unmittelbar vor der Entscheidung über die Realisierung eines neuen Gewerbegebietes.

Die Umstellung des Zahlungsverkehrs auf das europaweit einheitliche Verfahren „**SEPA**“ stellt für die Stadt Rheine eine große organisatorische Herausforderung dar, die in den vergangenen Monaten viele Ressourcen gebunden hat und auch über den Umstellungstermin 01.02.2014 hinaus Aufwand verursachen wird.

Neben der rein technischen Umsetzung neuer Datenformate und der Migration von IBAN und BIC erfordern insbesondere die neuen Informationspflichten im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren zahlreiche Anpassungen von Prozessen und Abläufen – nicht nur in der Finanzbuchhaltung, sondern auch in den einzelnen Fachbereichen. Betroffen sind 9 Fach- und EDV-Verfahren, die aufein-

ander abgestimmt und etwa 28.000 Einzugsermächtigungen, die in neue SEPA-Lastschriftmandate umgewandelt werden müssen.

Der **Jahresabschluss 2012** wurde von der Finanzbuchhaltung bereits im Mai 2013 eingebracht und soll heute noch festgestellt werden. Es ist somit innerhalb kürzester Zeit möglich, das finanzielle Ergebnis des Vorjahres nachzuvollziehen. Der gesetzlich vorgeschriebenen Frist wird damit Genüge getan. Auch künftig soll dieser ambitionierte Zeitplan fortgesetzt werden.

„Erdrückende Pensionslast“ so titelte die Münsterländische Volkszeitung in ihrer Ausgabe vom 10. August 2013, weiter heißt es „Der Bund muss 465 Milliarden Euro für Ruheständler aufbringen“. Damit die Stadt Rheine nicht von ihrer **Pensionslast** erdrückt wird, hat der Rat bereits im letzten Jahr einen Grundsatzbeschluss zur finanziellen Absicherung der Pensionslasten gefasst. Da die ange-dachte Versicherungslösung - wie bereits berichtet - nicht umgesetzt werden konnte, aber weiterhin eine Absicherung der Finanzierung der zukünftigen Pensionslasten geboten ist, wurden bzw. werden noch andere Formen der Absicherung (z. B. Fondsanlage) geprüft. Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Entwurf aufgenommen.

In 2014 erfolgt vorerst letztmalig eine Unterstützung zur Konsolidierung des städtischen Haushalts durch Beteiligungen im Rahmen von **Sonderausschüttungen** in Höhe von 2 Mio. Euro.

Inzwischen hat die Steuerverwaltung erste Erfahrungen mit der seit dem 01.01.2013 gültigen **Vergnügungssteuersatzung** gewonnen. Die Systemänderung bei der Veranlagung dieser Steuern war aufgrund von Gerichtsurteilen nötig geworden. Wie erwartet bedeuten die neuen Regelungen sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Mitarbeiter der Steuerverwaltung einiges an Mehrarbeit.

Aufgrund sinkender Fallzahlen und technikerunterstützter Prozessoptimierung kann ab 2014 eine halbe Stelle im **Wohnmanagement** eingespart werden.

## **Fachbereich 5 – Planen und Bauen**

Der **Rahmenplan Innenstadt** – zu dem wir noch in der letzten Woche eine große öffentliche Veranstaltung in der Stadthalle durchgeführt haben – wird in den nächsten Monaten eine Prioritätenliste für alle Innenstadtprojekte vorgeben. Hier sind jedoch auch die Gespräche mit dem Fördergeber abzuwarten.

Das Budget für das Projekt **Soziale Stadt** ist unverändert aus den bisherigen Planungen in den Haushaltsplanentwurf übernommen worden. Das Stadtteilmanagement hat zwischenzeitlich seine Arbeit im Stadtteil aufgenommen. Die Richtlinien für den Verfügungsfonds sowie für das Hof- und Fassadenprogramm wurden im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Bei den **Stadtstraßen** ist der Aus- bzw. Umbau der Sprickmannstraße von der Dutumer Straße bis zur Neuenkirchener Straße und der Friedhofstraße von Jägerstraße bis Zur Heide für 2014 geplant.

Im Bereich der **Innenstadtprojekte** ist für das kommende Jahr die Straße Auf dem Thie/Marktstraße von der Poststraße bis zur Straße Am Thietor, deren Planung bereits in 2013 begonnen wurde, zu nennen.

In neuen **Siedlungsgebieten** sollen folgende Straßen ausgebaut werden:

- Wadelheimer Chaussee „Stichweg“
- Steinburgweg (Wadelheimer Chaussee – Ohner Weg)
- Salzweg einschl. Stichweg (Stoverner Straße – Randelbachweg)
- Lindvennweg, 2. und 3. Bauabschnitt (Thiestraße – östl. Ernteweg)

Für den **Wohnpark Dutum Teil 2** wurden bereits 2012 für die Erstellung der Baustraßen entsprechende Mittel eingestellt. Teilweise erfolgt die Finanzierung auch aus dem Budget des laufenden Jahres.

Im Jahr 2014 sind folgende **Radwegebaumaßnahmen** vorgesehen:

- Fertigstellung des Bürgerradweges entlang der L 593 zwischen der Anschlussstelle Rheine und der Gemeindegrenze Hörstel-Dreierwalde
- Radweg entlang der Neuenkirchener Straße (Sassestraße – B 70)

Auf den Neubau der **Feuerwehr rechts der Ems** hatte ich bereits hingewiesen.

Weitere Projekte auf der Agenda des **Hochbaus** sind:

- Neubau der Radstation am Bahnhofsausgang West
- Erneuerung der Stellplatzanlage Euregio Gesamtschule, Basilikastraße
- Fortsetzung des Umbaus des Bürgerbüros im Alten Rathaus
- Um- bzw. Ergänzungsbau an der Sekundarschule – auch hierzu hatte ich schon ausgeführt.

Für die **Bauunterhaltung städtischer Gebäude** werden insgesamt 2,42 Mio. € pro Jahr aufgewendet.

Die Vermarktung der Flächen im **Innovationsquartier** an der Lindenstraße schreitet weiter voran. Für 2014 ist der endgültige Straßenausbau vorgesehen.

Der Bau des **Fußgängertunnels** ist weitgehend fertig gestellt. Die Einweihung des Bahnhofstunnels ist für die 1. Jahreshälfte 2014 vorgesehen.

Die große Zukunftsaufgabe im Bereich **Rheine R** ist nach wie vor die Umsetzung der Querspange zwischen der B 481 und der K 77. Die Stadt Rheine hat ihre Finanzierungsanteile zu dem Projekt in den Haushalt eingestellt. Derzeit wird für eine Einplanung in ein Förderprogramm geworben.

Die Kaserne Gellendorf (**Gartenstadt Gellendorf**) wird neben den Bahnflächen als Sonderprojekt im Haushalt geführt. Mit der Fertigstellung des Georg-Elser-Ringes Ende 2014 ist das Sonderprojekt abgeschlossen und der Schlussverwendungsnachweis an den Fördergeber kann erfolgen.

Die **Hochwasserschutzanlage Timmermanufer** soll in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt werden. Entsprechende Baumittel sind eingestellt worden. Der entsprechende Zuwendungsantrag wurde in 2013 gestellt.

Im Haushaltsjahr 2014 ist die endgültige Erstellung der Straßen im **Gewerbegebiet** „Karl Düsterberg“ vorgesehen. Hierzu gehören die Düsterbergstraße und die Pompeystraße.

Der Masterplan 100 % **Klimaschutz** hat ein Gesamtvolumen von 622.348 €. Dieses teilt sich auf in 497.879 € Fördermittel und 124.469 € Eigenanteil für den Förderzeitraum 01.05.2012 bis 30.04.2016. Das Projekt verläuft positiv. In diesem Zusammenhang darf ich hinweisen auf die morgen stattfindende Zukunftswerkstatt zu „Energie und Klimaschutz“ im TaT.

## **Zum Fachbereich 7 – Interner Service**

Der Fachbereich „Interner Service“ wirkt überwiegend nicht unmittelbar nach Außen. Diese Organisationseinheit mit einem Gesamtbudget von 3,8 Mio. € trägt Verantwortung dafür, dass alle Dienstleistungen im Innenverhältnis reibungslos funktionieren. Angefangen bei der IT-Abteilung über die Personalverwaltung, die Personalentwicklung, den Bereich Statistiken und Wahlen bis hin zur internen Organisationsberatung und zum Projektmanagement werden diese Einheiten von Außen wohl nur dann wahrgenommen, wenn sie nicht funktionieren. Das ist bisher erfreulicher Weise nicht der Fall gewesen. Gleichwohl gewinnen bestimmte Bereiche aufgrund der gesellschaftlichen und vor allen Dingen technischen Entwicklungen zunehmend an Bedeutung, auf die ich hier eingehen will.

Ein Dauerbrenner ist dabei sicherlich die **Personalentwicklung** für die Stadtverwaltung. Fachkräftemangel und der Konkurrenzkampf um gute Fachkräfte mit anderen öffentlichen Institutionen und mit der Wirtschaft sind als Thema inzwischen auch in der Stadtverwaltung Rheine angekommen. Da die Stadt Rheine auf die finanzielle Vergütung der städtischen Bediensteten aufgrund der tarif- und beamtenrechtlichen Rahmenbedingungen kaum Einfluss nehmen kann, müssen zur Personalgewinnung und Personalbindung andere Faktoren in die Waagschale geworfen werden. Ein ganz wesentlicher Faktor ist dabei die Familienfreundlichkeit des Arbeitgebers Stadt Rheine. Diese Komponente hat einen ganz erheblichen Anteil an der unverzichtbaren Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dass die Stadt Rheine diesbezüglich sehr gut aufgestellt ist, belegt eine Bachelorarbeit unter dem Titel „Familienfreundliche Arbeitsmodelle als ein Aspekt der Mitarbeitermotivation“, die von einer Fachhochschulstudentin im Rahmen eines mehrmonatigen Praktikums bei der Stadtverwaltung erstellt worden ist. Ein Ergebnis dieser Arbeit ist die Feststellung, dass 87 % der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitsmotivation als gut bis sehr gut einschätzen, 80 % die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als gut bis sehr gut bewerten und nahezu 90 % mit ihrer Arbeit zufrieden sind und fast immer oder sogar in jedem Fall gerne zur Arbeit gehen. Selbstverständlich gibt es auch Ansatzpunkte für Verbesserungen und Optimierungsvorschläge. Diese gilt es insbesondere auch im Jahre 2014 aufzugreifen und die positiven Rahmenbedingungen zu festigen. Die tatsächlich umsetzbaren Maßnahmen werden sich natürlich an den im vorliegenden Haushaltsplanentwurf enthaltenen Mitteln orientieren müssen. Nicht alles ist machbar, aber ich glaube, wir haben einen guten Mittelweg gefunden.

Neben der Personalentwicklung werden auch im Jahre 2014 die aus der Entwicklung des **Internets** und aller damit zusammenhängenden Technologien resultierenden Anforderungen einen Arbeitsschwerpunkt des Fachbereiches Interner

Service bilden. Gerade gestern hat der Verwaltungsvorstand die zukünftige E-Governmentstrategie der Stadtverwaltung verabschiedet, die es nunmehr mit Leben zu füllen gilt. Zur Definition des Begriffs haben wir gestern gelernt: „Electronic Government ist die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mithilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien.“

Vieles davon ist bereits realisiert. Dennoch werden die folgenden Kernelemente der E-Governmentstrategie die Arbeit in der gesamten Stadtverwaltung in der Zukunft entscheidend mitprägen und beeinflussen: medienbruchfreie Prozesse vom Antrag bis zur Archivierung, Steigerung der Dienstleistungs- und Kommunikationsqualität, Erhöhung von Transparenz und Bürgerbeteiligung, Steigerung der internen Informiertheit und Motivation, Optimierung von Image und Standortmarketing. Zur Erreichung dieser Ziele wird – das wissen wir – ein nicht unerheblicher Finanzbedarf entstehen. Wir werden versuchen, auch hier einen ausgewogenen Mittelweg zwischen wünschenswertem, notwendigem und finanziell Machbarem zu finden. Mit den für das Haushaltsjahr 2014 eingeplanten Mitteln können einige Schritte dieses sehr langen Weges gegangen werden. Da es sich bei diesem Bereich über das E-Government-Gesetz vom 01.08.2013 um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, die es ab 2015 zu erfüllen gilt, ist auch dieses Projekt notwendig und „alternativlos“.

Ein Beispiel dafür, dass der Interne Service durchaus auch unmittelbar nach Außen wirkt ist die Vorbereitung und Durchführung von **Wahlen**. Nachdem die Bundestagswahl am 22. September 2013 reibungslos vorbereitet und durchgeführt wurde – wofür ich den Kolleginnen und Kollegen herzlich danke –, finden am 25. Mai 2014 die Europawahl und die Kommunalwahlen statt. Da ich bei der Kommunalwahl anders als bei den überörtlichen Wahlen unmittelbar verantwortliche Wahlleiterin und insbesondere auch für die Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge zuständig bin, ist mit dieser Wahl ein relativ hoher Aufwand verbunden, der im Frühjahr 2014 erhebliche personelle Ressourcen in der Stadtverwaltung binden wird.

Unmittelbar nachdem die personelle Zusammensetzung des neuen Stadtrates bekannt ist, sollen alle Ratsmitglieder mit neuester Technik ausgestattet werden, um ihnen die ehrenamtliche Arbeit mit Hilfe des **Ratsinformationssystems „SESSION“** soweit wie möglich zu erleichtern. Die hierzu notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Abschließend möchte ich noch einige Ausführungen zu den **Personalaufwendungen** der Stadt Rheine insgesamt machen.

Für Personalaufwendungen sind in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf insgesamt 29,259 Mio. € veranschlagt. Bereinigt um die nicht unmittelbar beeinflussbaren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bedeutet dieser Ansatz eine Steigerung gegenüber dem Ansatz des Jahres 2013 von 882.000 € = 3,17 %. Hierin enthalten sind jedoch 253.000 € für 4 neue Stellen bei der Feuerwehr, 1 Stelle im Bereich SGB XII und 1,75 Stellen für die Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule. Ebenso sind die Aufwendungen für den neuen Konversionsmanager zusätzlich bereitzustellen. (Die neue Stelle des Regionalmanagers wird ebenfalls aus der Kernverwaltung durch den erhöhten Betriebskostenzuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft be-

reitgestellt.) Bereinigt man den Steigerungsbetrag um diese Positionen, ergibt sich noch eine Erhöhung von 2,26 %. Das entspricht fast exakt der veranschlagten linearen Erhöhung der Entgelte von 2,00 %. Berücksichtigt man weiter, dass aufgrund der Vergütungs- bzw. Gehaltsstruktur des TVöD bzw. des Besoldungsrechtes regelmäßig auch strukturelle Erhöhungen aufgrund der verschiedenen Erfahrungs- bzw. Entwicklungsstufen zu Buche schlagen, kann festgestellt werden, dass die bereinigte Steigerungsrate bei den Personalaufwendungen auch im Jahre 2014 geringer sein wird als die Tarif- und Gehaltserhöhungen. Diese Tatsache ist auf zahlreiche organisatorische und personelle Einzelmaßnahmen zurückzuführen, Leistungen, auf die wir durchaus stolz sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates der Stadt Rheine, und damit komme ich nun zu einem Anliegen, für das ich bereits in den vergangenen Jahren bisher erfolglos geworben habe; die **Leistungsorientierte Bezahlung der Beamtinnen und Beamten** der Stadt Rheine. Ich appelliere noch einmal nachdrücklich an Sie, endlich – wie es der Kreis schon lange tut – dieser Übertragung des LOB-Systems auch auf die Beamtinnen und Beamten zuzustimmen. Dabei möchte ich insbesondere die Ratsmitglieder ansprechen, die Mitglied der Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte unserer städtischen Tochtergesellschaften sind. Ich bitte Sie, gehen Sie einmal in sich und stellen sich die kritische Frage, ob Sie bei ihren Entscheidungen über außer- bzw. übertarifliche und freiwillige Zahlungen an Bedienstete der städtischen Tochtergesellschaften mit gleichen Maßstäben messen wie bei der Entscheidung über die LOB der Beamtinnen und Beamten. Ich bitte Sie alle – meine Damen und Herren des Rates – dabei auch zu berücksichtigen, dass zahlreiche Beamtinnen und Beamte in den Jahren 2013 und 2014 erhebliche Einbußen bei der Gehaltsentwicklung hinnehmen müssen, da sie von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wurden. Besonders betroffen sind die Beamtinnen und Beamten, die als sog. mittleres Management erhebliche Verantwortung übernehmen und eine tragende Säule unserer Stadtverwaltung sind. Die für die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die LOB erforderlichen Haushaltsmittel wurden übrigens in den Haushaltsplanentwurf 2014 mit 170.000 € eingearbeitet, das sind ca. 0,5 %.

Meine Damen und Herren,  
soweit die Gegebenheiten für den heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf.

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, allen, die an der Zusammenstellung der notwendigen Daten mitgewirkt haben, meinen ausdrücklichen Dank auszusprechen. Dies gilt insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fach- und Sonderbereichen.

Meine Damen und Herren, die Bertelsmann Stiftung schreibt in ihrem neuesten Kommunalen Finanzreport: „Eine ausreichende Finanzausstattung ist eine wesentliche Grundlage wirkungsvoller kommunaler Selbstverwaltung. In vielen Kommunen Deutschlands ist diese Finanzausstattung nicht mehr gegeben.“

Dieser Feststellung stimme ich voll zu.

Konsequenterweise haben auch die Hauptverwaltungsbeamten in der gemeinsamen Stellungnahme zum Haushalt des Kreises Steinfurt darauf hingewiesen, dass „Die Grenzen der Zahlungsfähigkeit der überwiegenden Zahl der Gemeinden [...] überschritten“ sind.

Gleichzeitig hat sich Deutschland in der Spitzengruppe der wettbewerbsfähigsten Staaten auf der Welt vom sechsten auf den vierten Platz hochgearbeitet und der DAX ist in diesem Jahr mehrfach auf Rekordhöhe gestiegen.

Ich bin der Meinung, die Kommunen müssen Anteil an dieser positiven Entwicklung erhalten.

Dabei sind wir auf die Unterstützung auf allen Ebenen angewiesen.

Sie als Mitglieder des Rates sind in Ihren jeweiligen Parteien in den verschiedensten Positionen aktiv. Bitte nutzen Sie Ihre Kontakte zur Kreis-, Landes- und Bundesebene, um noch mehr für die Interessen der Städte und Gemeinden zu werben. Insbesondere sollten, nein, müssen wir fordern, dass Entlastungen bzw. finanzielle Verbesserungen, die sich an irgendeiner Stelle ergeben, auch bei den Kommunen ankommen und drohende Verschlechterungen nicht zu uns durchgereicht werden.

Beispielhaft nennen möchte ich die letzte Stufe bei der Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund. Der Kämmerer hat den Hebesatz für die Kreisumlage gegenüber 2013 angesichts dieser Entlastung für den Kreis um 0,9 Prozentpunkte gesenkt. Bislang beabsichtigt der Kreis aber, – trotz der angekündigten Entlastung – den Hebesatz unverändert zu lassen. Bleibt es dabei, müssen wir eine weitere Aufwandsbelastung von über 800.000 € einplanen. Ich zitiere nochmals aus der gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt: „Von einer Gleichrangigkeit der Finanzausstattung von Kreis und kreisangehörigen Kommunen sind wir im Kreis weit entfernt. Eine Beibehaltung des Hebesatzes von 33,2 % kann nicht akzeptiert werden.“

Ähnliches gilt für die bereits angesprochene Schuldenbremse. Bund und Länder dürfen ihre Haushalte nicht auf Kosten des „letzten Gliedes in der Kette“, den Kommunen, sanieren, sondern sie müssen ihre Konsolidierungsbemühungen zuerst und vor allem im eigenen Verantwortungsbereich ansetzen.

Nochmals also an Sie alle der Appell, für unsere Interessen auf den höheren Ebenen einzutreten!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche den bevorstehenden Etatberatungen – auch in Ihren Fraktionen – viel Erfolg!

gez.

Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin